

Es fehlte: keiner

1 Zuhörer

Fill Marianne für die Zeitung

Mayerhofer Matthias fürs Internet

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 03.12.2015 wurde einstimmig genehmigt
2. **Baugesuche:** Antrag von Wimösterer Thomas, Reiterer, Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Wohnhauses mit Altenteil und Garage sowie der Antrag von Johann Halmbacher Sinn, Überdachung der bestehenden Garage. Beide Anträge wurden einstimmig genehmigt.  
Der Antrag von Reichgruber Brigitte auf Befreiung vom den Bestimmungen des Bebauungsplans weil sie eine Sichtschutzwand aus Holz zum Nachbargrundstück (Lang) mit einer Höhe von ca. 2 m errichten will wurde auch einstimmig genehmigt.
3. **Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2014**
  - a) **Feststellung:** Den Vortrag übernahm GR Hopf. Die Rechnungsprüfer Hopf, Rauscher und Schwarz haben keine Mängel gefunden und schlugen die Feststellung vor, was auch so erfolgte.
  - b) **Entlastung** GR Hopf schlägt im Namen aller Rechnungsprüfer die Entlastung vor und bittet um Entlastung, die einstimmig genehmigt wurde.
4. **Fördertopf für die Jugendförderung** BM Meier erklärte, dass 2015 ein Testjahr mit dem Fördertopf in Höhe von 1.500 Euro war. Bei dem Versuch erhielten die Vereine für die gemeldeten Personen schließlich je 8,88 € . So erhielten die Altschützen für 31 Personen 275,28 €, der TSV Taufkirchen für 49 Personen 435,12, die Oberneukirchener Jugendfeuerwehr mit 35 Personen 310,80 € und der Trachtenverein Almröserl für 54 Personen somit 479,521 Stichtag war der 01.03.2015. GR Rauscher meinte, dass der Versuch gut angekommen ist und eine gerechte Verteilung des Fördertopfes an Vereine, die Jugendarbeit machen, erfolgt ist. Rauscher meint, dass man ruhig bei der Regelung bleiben kann. Beschluss: Die Förderung der Jugendarbeit in Form eines Fördertopfes soll eine bleibende Einrichtung bleiben. Die Vereine müssen sich wie gehabt melden. GR Donisreiter – werden die Vereine wieder angeschrieben? BM Meier meint ja: Namentliche Listen müssen wieder vorgelegt werden. Stichtag 15.03.2016
5. **Unterbringung von Asylbewerbern** BM Meier: Es hat sich nach wie vor nicht viel getan. Ziemlich verärgert zeigt sich die Bürgermeisterin bei der Klarstellung: In Oberneukirchen wird z.Z. 1 Flüchtling beim Reichthalhammer beherbergt. Die vorgesehene Containerlösung (im Pfarrgarten) stockt – es ist noch kein richtiger Plan vorhanden. Für die Bürgermeisterin ist es auch nicht die beste Lösung. Sauer ist sie (die BM) hauptsächlich auf die Verantwortlichen im Landratsamt, weil ein privater Anbieter sein Haus zur Vermietung an zwei Flüchtlingsfamilien (mit insgesamt 10-12 Personen) angeboten hätte. Bei der Begehung durch das Landratsamt forderte das Amt aber eine Unterbringung von mindestens 15 Personen und nicht unerhebliche bauliche Veränderungen, was der Hauseigentümer dann aber nicht akzeptieren konnte und somit scheiterte das komplette Angebot. „So hoch ist die Miete auch wieder nicht, dass man als Vermieter alles in Kauf nehmen kann“. Die

Bürgermeisterin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde keinesfalls abblocken will aber wenn halt keine Gebäude zur Verfügung stehen kann man nichts machen. Sie wird jeden fragen, der als Vermieter in Frage kommen würde aber so groß ist die Auswahl nicht und wenn dann mal einer bereit wäre dann sind die vom Amt „so groß dran“. Aufgrund der vielen Kritik die von Außen („von Oben“) kommt sieht sie sich zur Klarstellung genötigt. Der Druck kommt nicht seitens der Oberneukirchener Bürger!

GF Hartl: Was macht die Gemeinde mit Container in 5 Jahren (wenn sich die Flüchtlingslage vielleicht beruhigt hat und dann nicht mehr benötigt werden). Die Information wird vom GR zur Kenntnis genommen

## **6. Informationen**

Wegen der Parkplatzneugestaltung hat die Bürgermeisterin mit dem Amt für ländliche Entwicklung telefoniert und irgendwann im März „soll sich was tun“

Ein neuer Feldgeschworener wird gesucht. Weindl Georg will aufhören. Interessenten sollen sich bei der Bürgermeisterin oder im Rathaus in Polling melden.

Der Gemeinderat geht wieder auf „Klausur“ Am 09.04.16 geht es „um die Zukunft von Oberneukirchen“

Mit der Vorstandschaft der Freiw. Feuerwehr fand ein Treffen statt: Es wurde eine Kostenaufteilung festgelegt „wer zahlt wann was“

Die Schlüsselträger von der hinteren Eingangstüre zum Schulhaus werden darauf hingewiesen, dass die Tür nicht abgesperrt werden darf. Sie ist automatisch von Außen verschlossen wenn sie zugefallen ist aber von Innen muss sie jederzeit zu öffnen sein, weil die Tür als Fluchtweg dient.

Ende des öffentlichen Teils

may